

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD

Sportplatz Penkun

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie sich die Nutzung des Sportplatzes Penkun durch ortsansässige und regionale Fußballmannschaften seit 1990 entwickelte (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ligen und Anzahl der Mannschaften)?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie die Bewirtschaftung und die Finanzierung des Sportplatzes Penkun sichergestellt wird?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegt zum Sportplatz Penkun kein Datenmaterial vor. Dementsprechend liegen auch keine Kenntnisse über die Finanzierung, die Nutzung beziehungsweise die Bewirtschaftung vor.

Im Übrigen handelt es sich bei der Bewirtschaftung und bei der Nutzung eines Sportplatzes um (i. d. R. freiwillige) Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune, welche keine Berichtspflichten gegenüber der Landesregierung entfalten.

3. Fördert die Landesregierung den Bau bzw. die Sanierung des Sportplatzes in Penkun?
 - a) Wenn ja, gab es schon Gespräche mit der zuständigen Kommune?
 - b) Könnte eine Förderung aus dem Vorpommern-Fonds erfolgen?

Bisher hat die Landesregierung weder den Bau noch die Sanierung eines Sportplatzes in Penkun gefördert. Ihr liegen jedoch aktuell Anträge eines Sportvereins auf Projektförderung aus dem Sondervermögen Strategiefonds MV für 2018 und aus dem Vorpommern-Fonds vor, welche voraussichtlich noch in diesem Jahr beschieden werden sollen.

Zu a)

Der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern hat sich in einem Vor-Ort-Termin ein Bild gemacht und mit Akteuren eines Sportvereins gesprochen. Darüber hinaus ist er in dieser Angelegenheit mit dem Bürgermeister der Stadt Penkun im Gespräch.

Zu b)

Es liegt beim Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern bereits ein Antrag eines Sportvereins für den Sportplatz Penkun vor, für den eine Zuwendung aus dem Vorpommern-Fonds vorgesehen ist (siehe Antwort zu Frage 3). Dieser befindet sich aktuell zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und gegebenenfalls zur Erstellung eines Bescheides beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.